

DZI Bernadottestraße 94 14195 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Telefon 030/839 001-0

Telefax 030/83147 50

<http://www.dzi.de>

sozialinfo@dzi.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Wi/KSS

Datum

27.04.2009

IDW ERS HFA 21 n.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des DZI wird die bisherige IDW Stellungnahme HFA 4/1995 mit dem Neuentwurf IDW ERS HFA 21 n.F. in vielerlei Hinsicht deutlich verbessert und erweitert. Besonders hervorgehoben sei hier die Empfehlung des handelsrechtlichen „Umsatzkostenverfahrens“ als Gliederungsgrundlage für die Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen. Zu bestimmten Aspekten der Neufassung hat das DZI jedoch Bedenken, die wir Ihnen im Folgenden über unsere Beteiligung an dem IDW-Arbeitskreis hinaus gern auch im Wege des öffentlichen Verfahrens darlegen möchten.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung sind der Regelfall. In der Neufassung ist vorgesehen, dass die ertragswirksame Erfassung von Spenden deren Verwendung voraussetzt. Eine solche Bilanzierung verhindert zwar auf der einen Seite spendenbezogene Schwankungen des Jahresergebnisses. Auf der anderen Seite ergeben sich jedoch gravierende Nachteile.

Die Transparenz, Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Rechnungslegungen Spenden sammelnder Organisationen in Deutschland wird durch ein solche Bilanzierung im Hinblick auf die Höhe der Spendeneinnahmen wesentlich beeinträchtigt, da der ausgewiesene Spenderertrag nicht dem tatsächlichen Spendenzufluss entspricht. Dies wird zu Missverständnissen und Verwirrung bei den Spenderinnen und Spendern als den eigentlichen Adressaten der Rechnungslegung führen. Zugleich werden Spenderinnen und Spender ihre Spende in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht hinreichend gewürdigt finden.

Wenn der tatsächliche Spendenzufluss in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht dargestellt wird, ist auch der Vergleich der Spendeneinnahmen zwischen Organisationen kaum noch möglich. Dies betrifft nicht nur den Vergleich von Organisationen mit handelsrechtlichen Jahresabschlüssen, sondern auch den Vergleich von Organisationen mit Gewinn- und Verlustrechnungen und denen mit Einnahmen- und Ausgabenrechnungen.



Es gibt in Deutschland nach Kenntnisstand des DZI nur sehr wenige Organisationen, die nach dem Verwendungsprinzip bilanzieren. Das Gros der Organisationen müsste diesbezüglich eine Änderung der Rechnungslegungspraxis vornehmen.

Selbst für das DZI ist es bei den wenigen Organisationen, die nach dem Verwendungsprinzip bilanzieren, nicht oder nur schwer möglich, die tatsächlichen Einnahmen einer Organisation anhand der Jahresabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichte nachzuvollziehen. Sofern eine Bilanzierungspraxis nach dem Verwendungsprinzip künftig verstärkt angewendet werden würde, erschwert dies auch die statistischen Erhebungen des DZI. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Spenden-Siegel-Organisationen, sondern in besonderem Maße für eine umfassende deutsche Spendenstatistik, die das DZI gegenwärtig vorbereitet.

Aus den vorgenannten Gründen hält das DZI eine ertragswirksame Erfassung der Spenden nach Maßgabe des Zuflusses für geboten. Sofern es dadurch zu Schwankungen des Jahresergebnisses kommt, können und sollten die Spendenorganisationen die Gründe für einen Überschuss oder Fehlbetrag im Rahmen der Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses erläutern (z.B. starke Spendenschwankungen aufgrund von Katastrophenfällen). Zudem steht es den Organisationen auf Basis des Umsatzkostenverfahrens nunmehr frei, eine Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer 4-Sparten-Rechnung zu erstellen, so dass der Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar entnommen werden kann, in welchem Bereich ein etwaiger Überschuss oder Fehlbetrag entstanden ist (ideeller Bereich, wirtschaftlicher Zweckbetrieb, steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung).

Für zwar suboptimal, aber für noch vertretbar hielte das DZI die von großen Organisationen und Verbänden intendierte Kombination aus einer ertragswirksamen Erfassung nach dem Zuflussprinzip und einer aufwandswirksamen Zuführung der noch nicht im Zuflussjahr verwendeten Spenden in einen Sonderposten. Das führt über die Jahre betrachtet zwar zu Doppelerfassungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite. Durch gesonderte und entsprechend bezeichnete Posten (Aufwand aus Zuführung zu Sonderposten, Ertrag aus Auflösung Sonderposten) sowie durch Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung könnte und sollte eine solche (ergebnisneutrale) Doppelerfassung in diesem Fall jedoch offengelegt werden.

Würde das IDW dennoch an der bisherigen Regelung der Neufassung festhalten, so sollten aus unserer Sicht in der Gewinn- und Verlustrechnung die Höhe der im Berichtsjahr tatsächlich zugeflossenen Geldspenden, Sachspenden und Einnahmen aus Nachlässen aber zwingend stets jeweils nachrichtlich angegeben werden.

Werbe- und Verwaltungskosten

Auf der Aufwandsseite hängt die Aussagekraft der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen neben der Darstellung der eigentlichen Projektaufwendungen wesentlich vom Ausweis der Werbe- und Verwaltungsausgaben ab. Für die in Deutschland dringend erforderliche einheitliche, aussagekräftige und vergleichbare Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen kommt es hierbei entscheidend auf die einheitliche und fundierte Abgrenzung der Werbe- und Verwaltungskosten an.

Die Werbe- und Verwaltungskostendefinition des DZI ist die in Deutschland am detailliertesten ausgearbeitete, aussagekräftigste, weithin anerkannte und von vielen großen und kleinen Organisationen bereits praktizierte Konzeption. Die Konzeption wurde vom DZI unter Beteiligung der Finanzverantwortlichen von zehn überwiegend sehr großen Spendenorganisationen erarbeitet. Das Konzept definiert präzise, welche Kostenarten den satzungsgemäßen Projektausgaben auf der einen sowie den

Werbe- und Verwaltungskosten auf der anderen Seite zugerechnet werden sollten. Es bildet damit auch die Grundlage für die entsprechenden Bewertungen im Rahmen des PwC-Transparenzpreises. Das Papier wurde darüber hinaus eng mit einem ähnlichen Projekt bei der Stiftung ZEWO, der schweizerischen Partnerorganisation des DZI, abgestimmt. Damit existiert in beiden Ländern eine nahezu identische Werbe- und Verwaltungskostendefinition, was die Öffentlichkeitsarbeit von in beiden Ländern aktiven Hilfswerken erleichtert und zusätzlich transparenter macht. Im Zuge der in Vorbereitung befindlichen neuen Spenden-Siegel-Standards werden bald alle Spenden-Siegel-Organisationen mit einem zusammengefassten Sammlungsergebnis von 1,4 Mrd. EUR (Bezugsjahr 2006) nach dieser Konzeption öffentlich über die Werbe- und Verwaltungskosten Rechnung legen.

Vor diesem Hintergrund hält es das DZI im Sinne einer einheitlichen und vergleichbaren Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen in Deutschland für erforderlich, in der IDW Stellungnahme das DZI-Konzept als alleinige Grundlage für die Abgrenzung der Werbe- und Verwaltungskosten Spenden sammelnder Organisation zu empfehlen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Wilke

Karsten Schulz-Sandhof